



Dorferneuerung Grüntegernbach
Stadt Dorfen, Landkreis Erding

Gz. L/B/B2-G 7566

Schlussfeststellung

— Das Verfahren Grüntegernbach wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereini-
gungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

— Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Grüntegernbach sind abge-
schlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der un-
anfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten
Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

— Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Infanteriestr.1, 80797 München
(Postanschrift: Postfach 40 06 49, 80706 München)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elek-
tronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die
Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen
und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:



Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern auf der Seite Projekte in Oberbayern unter „*Öffentliche Bekanntmachungen – Verwaltungsakte in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen*“ – „*Schlussfeststellung*“ eingesehen werden.

<https://www.ale-oberbayern.bayern.de/075469>

München, den 16.12.2024

gez. Rolf Meindl
Amtsleiter